

## Kurzinformation zur Richtlinie 2007/38/EG



© Stadt Darmstadt

### Gefahrenquelle: Toter Winkel

Zahlreiche Unfälle werden von Fahrern größerer Fahrzeuge verursacht, die nicht bemerken, dass sich andere Verkehrsteilnehmer ganz nah bei oder neben ihrem Fahrzeug befinden. Diese Unfälle geschehen häufig beim Richtungswechsel an Kreuzungen, an Einmündungen oder in Kreisverkehren, wenn die Fahrer andere Verkehrsteilnehmer im toten Winkel unmittelbar neben ihren Fahrzeugen übersehen. Schätzungen zufolge sterben aus diesem Grund in Europa rund 400 Menschen jährlich, meistens schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrer, Motorradfahrer und Fußgänger.

### EU-Zielvorgabe: weniger Tote

In ihrem Weißbuch vom 12. September 2001 »Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft« hat die EU-Kommission das Ziel vorgegeben, die Zahl der Verkehrstoten in der Europäischen Union bis 2010 zu halbieren.



© sxc.hu: Till Achinger

### Erster Schritt: Richtlinie 2003/97/EG

Ein wesentlicher erster Grundstein wurde mit der Richtlinie 2003/97/EG gelegt. Die Richtlinie sieht eine Verbesserung des indirekten Sichtfelds schwerer Lastkraftwagen vor: für LKW über 7,5 Tonnen werden ein Haupt-, Weitwinkel-, Nahbereichs-/Anfahrspiegel mit größerem Sichtfeld sowie ein Frontspiegel über der Windschutzscheibe vorgeschrieben. Bei den übrigen Nutzfahrzeugen ist der Anbau eines Hauptspiegels ebenfalls vorgeschrieben und der Anbau von Weitwinkel-, Nahbereichs-/Anfahrspiegel und Frontspiegeln zulässig. Die Richtlinie wurde am 29. März 2005 durch die 28. Verordnung zur Änderung der StVZO bestätigt und sie ist seit dem 26. Januar 2007 für alle erstmals in Verkehr kommenden Fahrzeuge umgesetzt worden (außer bei Fahrzeugen der Klassen N1 und M1\*).

(\* N1: Fahrzeuge für Güterbeförderung mit einem Höchstgewicht bis zu 3.500 kg; M1: Fahrzeuge für Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz)

Diese Richtlinie beinhaltet jedoch keine Nachrüstpflicht für bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge.

# Richtlinie 2007/38/EG

Am 6. August 2007 ist die Richtlinie 2007/38/EG über die Nachrüstung von in der Gemeinschaft zugelassenen schweren Lastkraftwagen mit Spiegeln in Kraft getreten. Die so genannte EU-Nachrüstrichtlinie sieht die verpflichtende und schrittweise Nachrüstung bereits vorhandener schwerer LKW mit Einrichtungen für indirekte Sicht (wie Tote-Winkel-Spiegel, Weitwinkel- und Nahbereichs-Spiegel, Kameras oder andere typgenehmigte Einrichtungen für indirekte Sicht) zur weitestgehenden Beseitigung bzw. weiteren Einschränkung der toten Winkel vor.

## Wen betrifft Richtlinie 2007/38/EG?

Die Richtlinie 2007/38/EG betrifft alle ab dem 1. Januar 2000 erstmals in Verkehr gebrachten Lastkraftwagen mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen (Fahrzeuge der Klassen N2 und N3\*). Falls die Nachrüstung bei einigen LKW technisch nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, können die zuständigen Behörden Alternativlösungen genehmigen.

(\* **N2**: Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit mehr als 3.500 kg zul. Gesamtmasse); **N3**: Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit mehr als 12.000 kg zul. Gesamtmasse)

## Welche Anforderungen sind zu erfüllen?

Betroffene Fahrzeuge sollen auf der LKW-Beifahrerseite mit Einrichtungen für indirekte Sicht\* ausgestattet sein, die die seitlichen toten Winkel verkleinern und ein erweitertes Sichtfeld gemäß den technischen Anforderungen der Richtlinie 2003/97/EG ermöglichen.

(\*Der Tote-Winkel-Spiegel muss die EU-Typgenehmigung e4 tragen, eine allgemeine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich. Der Weitwinkelspiegel muss mindestens 95% und der Anfahr-/Rampenspiegel mindestens 85% der geforderten Sichtfelder auf Bodenhöhe der Spiegel gemäß Richtlinie 2003/97/EG ausfüllen. Ausgenommen sind Fahrzeuge der Klasse N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7,5t, bei denen ein Anfahr-/Rampenspiegel nicht so angebracht werden kann, dass dessen Anbringungshöhe mehr als 2,00m (+ 10 cm Toleranz) über der Fahrbahnoberfläche liegt.)

## Wann läuft die Nachrüstfrist ab?

Die neue EU-Richtlinie bestimmt, dass schwere LKW bis spätestens 31. März 2009 **auf der Beifahrerseite** mit Tote-Winkel-Vorrichtungen ausgestattet sein müssen. Für die Umsetzung in Deutschland ist eine entsprechende Änderung der StVZO geplant. Diese sieht vor, dass alle schweren Lastkraftwagen bis spätestens zur 1. Hauptuntersuchung, die nach August 2008 stattfindet, die entsprechende Tote-Winkel-Lösung nachgerüstet haben müssen.

## Informationskampagnen geplant

Die EU-Nachrüstrichtlinie 2007/38/EG sieht außerdem vor, dass die Nachrüstung durch »geeignete Maßnahmen« begleitet werden soll, um auf die Gefahren der toten Winkel schwerer Lastkraftwagen aufmerksam zu machen. Dazu gehören Informationskampagnen für schwächere Straßenverkehrsteilnehmer sowie im Zusammenhang mit der korrekten Einstellung und Benutzung von Einrichtungen für indirekte Sicht.

## Gewissheit für den Fahrer - Sicherheit für alle anderen!

**GrootJebbink Deutschland**

Stiftstrasse 40 - 64367 Mühlthal

T: +49 6151 2734522 – F: +49 6151 1365786

E: [info@grootjebbink.de](mailto:info@grootjebbink.de) – I: [www.dobli.de](http://www.dobli.de)

